

Die Schritte von der EnEV 2007 zur Novelle EnEV 2009

10.03.2008 – Autorin Melita Tuschinski, www.EnEV-online.de

November 2007 – erster Entwurf:

Zu Vorbereitung der Beschlüsse des Bundeskabinetts haben die beiden zuständigen Bundesministerien – Bau und Wirtschaft - einen ersten Entwurf, eine Absichtserklärung zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) ausgearbeitet. Diesen Entwurf haben die Bundesministerien am 9. November 2007 an die zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder gesandt sowie an die Spitzenverbände der Kommunen und der betroffenen Wirtschaftszweige. Bis zum 22. November 2007 konnten sie sich zum ersten Entwurf äußern, was auch etliche wahrgenommen haben.

Dezember 2007 – Eckpunkte beschlossen

Die Bundesregierung hat am 5. Dezember letzten Jahres das Integrierte Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Darin ist auch die Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) vorgesehen.

April 2008 - Referentenentwurf

Die zuständigen Bundesministerien sind dabei, die Kommentare und Hinweise der Bundesländer und Spitzenverbände auszuwerten. Sie bereiten einen detaillierten Entwurf zur EnEV 2009 vor, zu dem auch die Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Bundesverbände der betroffenen Fachkreise Gelegenheit haben werden sich zu äußern. Die zuständigen Bundesministerien werden anschließend den Referentenentwurf zur EnEV-Novellierung ausarbeiten und ihn der Bundesregierung weiterleiten.

Mai 2008 - Behandlung im Bundeskabinett

Das Bundeskabinett der Bundesregierung soll voraussichtlich in einer Sitzung im Mai 2008 darüber entscheiden und eine vollständige Änderungsverordnung zur EnEV vorlegen. Diese EnEV-Novelle soll auch die notwendigen Konsequenzen umfassen, die sich aus den neuen Berechnungsregeln ergeben. Auch wird sie weitere Änderungen berücksichtigen, die zur Umsetzung der Beschlüsse von Meseberg erforderlich sind.

Juni 2008 - Verfahren im Bundesrat

Wie von der Novellierung der EnEV 2004 bekannt, wird das Bundeskanzleramt die beschlossene Änderungsverordnung zur EnEV dem Präsidenten des Bundesrats übermitteln. Im Bundesrat wird die EnEV-Novelle in den zuständigen Fachausschüssen besprochen und anschließend in einer Plenarsitzung des Bundesrates darüber abgestimmt.

September 2008 – Verkündung

Nachdem alle erforderlichen Zustimmungen vorliegen, wird die Bundesregierung die EnEV-Novelle im Bundesanzeiger verkünden.

1. Januar 2009 – In-Kraft-Treten

Es ist beabsichtigt, dass die EnEV-Novelle am 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie: Sämtliche Verwertungsrechte dieser Publikation liegen beim Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien, Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart.

Sie dürfen diese Publikation weder an Dritte weitergeben, noch gewerblich nutzen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Wissensstand dem angegebenen

Datums entspricht. Sämtliche Informationen wurden nach bestem Wissen erteilt.

Für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Informationen übernehmen wir keine

Haftung. Ebenso wenig können wir für die Fehlerfreiheit der veröffentlichten

Materialien oder sonstiger Informationen einstehen.

Weitere Informationen:

Institut für Energie-Effiziente
Architektur mit Internet-Medien
Melita Tuschinski

Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin

Bebelstraße 78, 3. OG
D-70193 Stuttgart

E-Mail: info@tuschinski.de
Internet: www.tuschinski.de